

# Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleg\*innen,

am 27. Juni 2024 hat der Bundestag die geplante Krankenhausreform im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KVVVG) beraten. Leider wurde in diesem Verfahren eine entscheidende Chance für unseren Berufsstand verpasst: die Regelung einer soliden und unbürokratischen Finanzierung der Weiterbildung in Kliniken. Ohne eine angemessene Refinanzierung stehen die praktische Umsetzung der Weiterbildung und die Verfügbarkeit von Weiterbildungsplätzen vor großen Herausforderungen. Es besteht die Gefahr, dass Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung erneut den Großteil anfallender Theorie, Supervision und Selbsterfahrung ohne Unterstützung selbst finanzieren müssen.

Diese Entwicklung fällt zusammen mit weiteren Herausforderungen für Psychotherapeut\*innen und die Kliniken, in denen sie tätig sind: Die Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich, ein spürbar gestiegener Aufnahmedruck insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die Diskussion um die Einführung von Bereitschafts- und Hintergrunddiensten für Psychotherapeut\*innen, unzureichende psychosoziale Angebote im ländlichen Raum und nach wie vor zu lange Wartezeiten für einen Psychotherapieplatz. Diese Faktoren erhöhen den Druck auf die Kliniken zunehmend.

Angesichts dieser Umstände ist es für uns Psychotherapeut\*innen wichtiger denn je, eine aktive Rolle in den Entwicklungsprozessen innerhalb der Kliniken zu übernehmen. Es ist an der Zeit, dass wir uns nicht nur als Ideengeber\*innen, sondern auch als Organisator\*innen und Gestalter\*innen einbringen. Wir haben die historische Chance, die Weiterbildung aktiv mitzugestalten – als Befugte, Supervisor\*innen, Dozent\*innen und Führungskräfte. So sichern wir, dass die Weiter-



*Marcel Hüninghaus*

bildung in unserem Sinne geformt wird und nicht anderen überlassen bleibt.

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz ist sehr gut aufgestellt, um ihre Mitglieder bei diesem Prozess zu unterstützen. Ein erfahrenes Team aus Jurist\*innen und Sachverständigen steht bereit, um Kolleg\*innen bei der Ausgestaltung der neuen Weiterbildung zu beraten und zu unterstützen.

Mit kollegialen Grüßen

*Marcel Hüninghaus*  
Mitglied des Vorstandes der LPK RLP

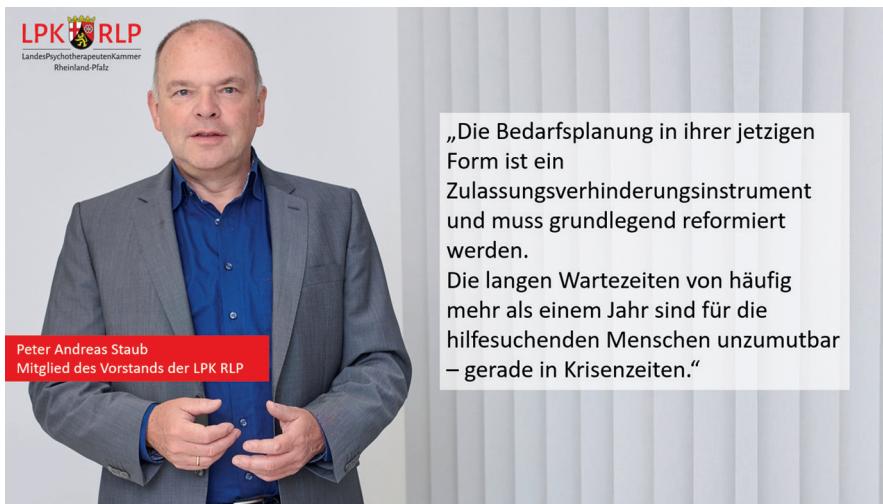
## Neue Praxis-Tipps der LPK-Juristinnen: Social Media & politische Meinung

Die Juristinnen der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, **Saskia Kollarich** und **Tamina Bührer**, haben zwei neue Texte für die beliebte Serie „Praxis-Tipps der LPK-Juristinnen“ verfasst: Praxis-Tipp Nr. 22 widmet sich dem Thema „Psychotherapeut\*innen

und Soziale Medien“, Praxis-Tipp Nr. 23 trägt den Titel „Dürfen Psychotherapeut\*innen eine politische Meinung haben?“. Die Praxis-Tipps beantworten kompakt häufige juristische Fragen der Kammermitglieder aus dem Praxisalltag.

Alle bisher erschienenen Texte der Reihe finden Sie auf unserer Homepage [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) in der Rubrik Psychotherapeut\*innen unter Alles was Recht ist / Praxis-Tipps der LPK-Juristinnen.

## 123 Bewerbungen auf 9,5 psychotherapeutische Sitze – Bedarfsplanung muss reformiert werden



Das Interesse an neuen psychotherapeutischen Sitzen ist sowohl unter Patient\*innen als auch unter Psychotherapeut\*innen riesig. Das macht die Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) deutlich. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte im Februar zwölf neue psychotherapeutische Sitze für Rheinland-Pfalz genehmigt. 9,5 davon wurden ausgeschrieben (2,5 Versorgungsumfänge waren aufgrund von Jobsharing bereits besetzt worden). 123 Psychotherapeut\*innen haben sich auf die neuen Sitze beworben, wie die KV RLP nun berichtete. Die derzeitige Bedarfsplanung lässt aktuell nicht mehr Sitze zu und muss daher aus Sicht der KV RLP und der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (LPK RLP) dringend reformiert werden.

Bewerbungen gingen auch für ländliche Gebiete ein, in denen die psychotherapeutische Versorgung dringend verbessert werden muss. Neu geschaffen wurden je 1,5 Sitze in den Regionen Neuwied, Trier-Saarburg und dem Westerwaldkreis, je ein Sitz in der Vulkaneifel und in Birkenfeld sowie je ein halber Sitz in den Gebieten Altenkirchen im Westerwald, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Germersheim, Kusel und dem Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die Genehmigung der zwölf neuen Sitze durch den Landesausschuss hatten KV RLP und Landespsychotherapeutenkammer sehr begrüßt, allerdings deutlich gemacht, dass dies nur ein „ersten Schritt“ sein könne. Nach Kenntnisstand der KV RLP fehlen in Rheinland-Pfalz rund 200 psychotherapeutische Sitze.

„Der Bedarf von Seiten der Patientinnen und Patienten ist enorm. Und wenn wir nun die überaus hohe Anzahl an Bewerbungen sehen, ist für die Bürgerinnen und Bürger in keiner Weise nachvollziehbar, warum hier nicht mehr Kolleginnen und Kollegen beginnen dürfen zu praktizieren“, so **Peter Andreas Staub**, Mitglied des Vorstandes der LPK RLP und der KV RLP. Anders als bei Ärzt\*innen, wo seit Jahren Nachwuchsmangel herrscht, möchten sich viele Psychotherapeut\*innen mit einer Kassenzulassung niederlassen und gesetzlich Versicherte behandeln.

Das Problem ist die aktuelle Bedarfsplanung, deren Reformierung KV RLP und Landespsychotherapeutenkammer seit Langem fordern. Peter Andreas Staub: „Die Bedarfsplanung in ihrer jetzigen Form ist ein Zulassungsverhinderungsinstrument und muss grundlegend reformiert werden. Der aktuelle Zuschnitt der Planungsbereiche entspricht nicht mehr der Versorgungsrealität. Die langen Wartezeiten von häufig mehr als einem Jahr sind für die hilfesuchenden Menschen unzumutbar – gerade in Krisenzeiten.“

KV RLP und LPK RLP werden sich daher weiterhin dafür einsetzen, den Gesetzgeber auf den dringenden Reformbedarf der Bedarfsplanung hinzuweisen, um die Versorgung psychisch kranker Patient\*innen zu verbessern.

## Umzug des Fortbildungspunkte-Kontos in neues Serviceportal

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz freut sich, den Kammermitgliedern mitteilen zu können, dass sie nun eine verbesserte Version ihres digitalen Fortbildungspunkte-Kontos nutzen können. Damit macht die Kammer einen ersten Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung von Antragsverfahren und Serviceleistungen.



(Abbildung: iStock/bsd555)

Das Fortbildungspunkte-Konto wurde optimiert und hat ein völlig neues,

klarer strukturiertes und ansprechenderes Erscheinungsbild erhalten. Auch die Druckansicht wurde verbessert, so dass Sie sich selbst jederzeit einen übersichtlichen PDF-Auszug Ihrer Fortbildungspunkte im aktuellen Fristzeitraum ausdrucken können.

Da zukünftig Schritt für Schritt immer mehr Antragsverfahren über das neue

Mitglieder-Serviceportal abgewickelt werden sollen, wird die Menge der zu verarbeitenden Daten größer und die Anforderungen an den Datenschutz komplexer. Daher haben wir einen neuen Anbieter für unsere Plattform gewählt und bieten Ihnen einen Zugang, der selbstverständlich den aktuellen, sehr sicheren Standards entspricht. Dadurch wird ein neues Log-in-Verfahren nötig.

**Bitte beachten Sie:** Seit dem 16. Juli 2024 ist der Zugang über die alten Log-in-Daten nicht mehr möglich!

Für das Log-in zum neuen Fortbildungspunkte-Konto ist nach wie vor eine Anmeldung mit Ihrer Mitgliedsnummer und einem Passwort nötig, neu sind die Sicherheitsanforderungen an das Passwort. Über das genaue Procedere bei der Anmeldung haben wir alle Kammermitglieder per E-Mail am 15. Juli 2024 informiert. Sie finden

die Schritt-für-Schritt-Anleitung außerdem auf unserer Homepage unter Psychotherapeut\*innen / Fortbildung / Fragen und Antworten zur Fortbildung bei der Frage „Wie erhalte ich Zugang zu meinem Fortbildungspunkte-Konto?“

Sollten Fragen offenbleiben, können Sie sich gerne per E-Mail an [it@lpk-rlp.de](mailto:it@lpk-rlp.de) oder unter der Telefonnummer 06131/93055-22 an den zuständigen Kollegen Herrn Kleubler wenden.

## Management der Corona-Pandemie: Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz gibt Stellungnahme im Landtag ab

Ausschuss für Gesundheit, 19.6.2024

Sabine Maur  
Präsidentin  
Landespsychotherapeutenkammer  
Rheinland-Pfalz, Mainz

LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ

LPK RLP  
Landespsychotherapeutenkammer  
Rheinland-Pfalz

RHEINLAND-PFALZ

Auswirkungen auf die psychische  
Gesundheit: Jugendliche

- insg. Zunahme von depressiven Symptomen und Ängsten
- weibliche Jugendliche: erhöhtes Risiko für ängstliche und depressive Symptome
- männliche Jugendliche: mehr Konzentrationsprobleme, exzessives Gaming, größere Lebenszufriedenheit
- Jugendliche schienen besonders belastet durch
  - Kontaktbeschränkungen zu Gleichaltrigen
  - deutlich erhöhte Anforderungen an die Selbstorganisation (z.B. durch Homeschooling)

Screenshot: Video-Übertragung der Stellungnahme der LPK-Präsidentin aus dem Landtag

Die Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, **Sabine Maur**, wurde vom Ausschuss für Gesundheit des Landtages Rheinland-Pfalz zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen, um dort eine Stellungnahme der Kammer abzugeben. Thema war das Management der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz. Die Anhörung fand am 19. Juni 2024 im Plenarsaal des Landtages statt und wurde am 20. Juni 2024 per Videokonferenz fortgesetzt. Neben der LPK-Präsidentin wurden auch verschiedene andere Repräsentant\*innen von Einrichtungen des Gesundheitswesens angehört, unter anderem **Prof. Dr. med. Lars Schaade**, Präsident des Robert Koch-Instituts in Berlin.

Die Landespsychotherapeutenkammer ist der Auffassung, dass die Landesregierung – und federführend das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit – das Management der Corona-Pandemie verantwortungsvoll, engagiert und gut bewältigt hat. Im Nachhinein und mit dem Wissen von heute müssen nach Ansicht der Kammer allerdings die einschränkenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche kritisch bewertet werden. Dies führte die Kammerpräsidentin in ihrer Stellungnahme näher aus.

Eingangs berichtete Frau Maur, es habe aufgrund der Umstellung auf videogestützte Psychotherapie in der Corona-Pandemie keinen bedeutsamen Einbruch der ambulanten Versorgung gegeben. Dieses Beispiel für gelungene

Digitalisierung im Gesundheitswesen erleichterte den Zugang zu Psychotherapie und wurde deshalb auch nach der Pandemie beibehalten, vor allem in Form von blended therapy, also einer Kombination aus Präsenz- und Videotherapie. Sie betonte, dass die reine Online-Therapie unter anderem aufgrund fehlender Privatheit eher kritisch zu sehen ist und zudem keine Lösung der Versorgungsprobleme darstellt, da der Zeitaufwand für die Behandlung dem der Therapie in Präsenz entspricht.

Die Lockdown-Maßnahmen seien zwar akut psychisch belastend gewesen, diese Belastungen endeten aber mit Aufhebung des Lockdowns. Während der Pandemie erlebten die Menschen im Durchschnitt mehr Ängste, mehr depressive Symptome und mehr Stress, berichtete Frau Maur. Dies habe sich besonders bei vulnerablen Gruppen niedergeschlagen: bei Jugendlichen, Schwangeren und Menschen mit Neugeborenen sowie Menschen, die wegen Covid-19 stationär behandelt wurden. Nach der Pandemie sei eine Zunahme von Ängsten und depressiven Symptomen im Vergleich zum vorpandemischen Zustand zu beobachten.

Dann ging die Kammerpräsidentin gesondert auf Jugendliche ein: Sie seien durch Kontaktbeschränkungen zu Gleichaltrigen und die deutlich erhöhten Anforderungen an die Selbstorganisation (z.B. durch Homeschooling) besonders belastet ge-

wesen. Bei weiblichen Jugendlichen sei vor allem das Risiko von ängstlichen und depressiven Symptomen erhöht gewesen, bei männlichen Jugendlichen waren vermehrt Konzentrationsprobleme, exzessives Gaming und größere Lebenszufriedenheit zu beobachten.

Im Nachhinein seien daher die Notwendigkeit von Beschränkungen der Sozialkontakte und Hobbies, die Kindern und Jugendlichen auferlegt wurden, kritisch zu sehen. Für zukünftige vergleichbare Situationen seien außerdem Verbesserungen bezüglich der Hygienemaßnahmen in Schulen und der Struktur und Qualität von Homeschooling wünschenswert, sagte Frau Maur vor dem Ausschuss. Wichtig sei vor allem die Aufrechterhaltung von Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, psychosozialer Unterstützung sowie Freizeit- und Vereinsangeboten. Risikofamilien sollten besonders und gezielt unterstützt werden.

Bedeutsam sei darüber hinaus, psychologische und psychotherapeutische Expertise in Entscheidungsgremien

und Kommunikation miteinzubeziehen – wie es in Rheinland-Pfalz auch schon praktiziert wurde. So wurde die Kammer in das „Corona-Bündnis“ der Landesregierung berufen, Kammerpräsidentin Sabine Maur sprach im Rahmen der Expert\*innen-Anhörung vor der Enquete-Kommission „Corona-Pandemie“ des Landtags und die Landespsychotherapeutenkammer ist Mitglied des Runden Tisches „Post-Covid“ der Landesregierung.

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat bereits früh darauf hingewiesen, dass Post-Covid ein wichtiges Thema für die psychotherapeutische Versorgung nach der Pandemie werden wird und bereits mehrere Veranstaltungen für die Kammermitglieder zu diesem Thema organisiert. Eine weitere interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung ist in Planung. Nicht selten geht eine Post-Covid-Erkrankung, insbesondere schwere Verläufe mit ME/CFS, mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit einher. Zudem kann eine Post-Covid-Erkrankung

schon vorab bestehende psychische Erkrankungen verschlimmern oder erneut aufkommen lassen. Frau Maur betonte in der Anhörung, dass es sich jedoch bei Post-Covid selbst nicht um eine psychische Krankheit handelt und warnte davor, zu psychologisieren – also die Symptome als rein psychisches Problem der Patient\*innen einzuordnen. Die Grunderkrankung ist neuroimmunologischer Natur, psychische Erkrankungen können dann als Folge der Beeinträchtigung auftreten.

Die LPK-Präsidentin berichtete, dass die Kammer den fünf Post-Covid-Ambulanzen in Rheinland-Pfalz eine Liste mit ca. 50 Psychotherapeut\*innen zur Verfügung gestellt hat, die bereit sind, zeitnah psychotherapeutische Sprechstunden für Betroffene zu ermöglichen. Sie machte dabei deutlich, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen sowie weitere Krisen den Bedarf an Psychotherapie erhöht haben und die ambulante psychotherapeutische Versorgung dringend ausgebaut werden muss, um die langen Wartezeiten zu reduzieren.

## LPK-Veranstaltungsreihe „Berufsrecht zum Frühstück“ erfolgreich beendet



Saskia Kollarich, Sabine Maur und Tamina Bührer bei der Veranstaltung am 19. Juni 2024

Am 19. Juni 2024 ging die beliebte LPK-Veranstaltungsreihe „Berufsrecht zum Frühstück“ mit einem interessanten Online-Seminar zum Thema „Berichte, Stellungnahmen und Co.“ zu Ende. Die Kammerjuristinnen **Saskia Kollarich** und **Tamina Bührer** erläuterten

die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Auskunftserteilung, insbesondere mit Blick auf die Schweigepflicht. Sie erklärten, warum Ladungen als Zeug\*in vor Gericht keinesfalls ignoriert werden sollten und was bei Anfragen von Strafgerichten, Staatsanwaltschaften oder

Polizei zu beachten ist. Auch Auskunftsgeuche von Krankenkassen, dem medizinischen Dienst, Ämtern und der Agentur für Arbeit waren Thema. Ein Schwerpunkt war zudem die Erstellung von Bescheinigungen und Berichten in Konstellationen mit strittigen Sorgeberechtigten. Abschließend wurden verschiedene Praxisbeispiele vorgestellt, zu denen auch Kammerpräsidentin **Sabine Maur** Stellung bezog. Das Feedback zur Veranstaltung fiel sehr positiv aus und die Referent\*innen freuen sich bereits auf die nächsten berufsrechtlichen Veranstaltungen.

## Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9–11  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/93055–0  
Fax: 06131/93055–20  
service@lpk-rlp.de  
www.lpk-rlp.de